

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0030/12	25.01.2012
zum/zur		
A0168/11 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		
Bezeichnung		
Tempo 30-Zonen für Kopfsteinpflaster		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		14.02.2012
Ausschuss für Umwelt und Energie		06.03.2012
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr		08.03.2012
Finanz- und Grundstücksausschuss		14.03.2012
Stadtrat		12.04.2012

Die Fraktion *BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN* stellte folgenden Antrag:

„Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, inwieweit Straßen im Stadtgebiet mit überwiegend Kopfsteinpflaster, für die noch keine Tempo 30-Zone ausgewiesen wurden, perspektivisch in das Tempo 30-Zonen-Konzept der Stadt Magdeburg aufgenommen werden können.

In einem ersten Schritt ist eine Übersicht bzw. Aufstellung von noch nicht im Tempo 30-Zonen-Konzept aufgenommenen Straßen mit überwiegend Kopfsteinpflaster vorzulegen. Danach ist eine entsprechende Rangfolge für eine künftige Ausschilderung als Tempo 30-Zone festzulegen.“

Wenn, wie in der Begründung zum Antrag zum Ausdruck kommt, vorrangig aus Lärmschutzgründen eine Tempo 30-Zone angeordnet werden soll, so ist zunächst zu prüfen, ob zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm das rechtliche Instrument der Anordnung von Tempo 30-Zonen genutzt werden darf. Hierzu hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung (BMVBS) die „Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV)“ 2007 bekannt gegeben. Diese sehen die Anordnung von Tempo 30-Zonen gemäß §45 Abs. 1c als Ermächtigungsgrundlage für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm jedoch nicht vor. Auf Grund des Fehlens dieser sogenannten Ermächtigungsgrundlage sieht sich die Stadtverwaltung nicht in der Lage, mit dem Instrument der Anordnung von Tempo 30-Zonen das Ziel des Lärmschutzes in Kopfsteinpflasterstraßen vorrangig zu verfolgen.

Gleichwohl wird die Lärmproblematik von Kopfsteinpflasterstraßen nach Bedarf in dem jeweiligen Untersuchungsgebiet mit betrachtet. Generelles Ziel der Tempo-30-Zonen-Planung in der Ottostadt Magdeburg ist die Verkehrsberuhigung in Wohngebieten. Daher sollen durch die Senkung des Geschwindigkeitsniveaus – soweit erforderlich –

- die Verkehrssicherheit erhöht,
- Durchgangsverkehre minimiert,
- Unfallschwerpunkte entschärft,
- sichere Schulwege geschaffen,
- die Verhältnisse des ruhenden Verkehrs geordnet und ggf.
- das Wohnumfeld aufgewertet werden.

Hierbei gilt es insbesondere die Belange des ÖPNV, des Rad- und Fußverkehrs zu berücksichtigen. Erfahrungsgemäß bedürfen in diesem Zusammenhang Kopfsteinpflasterstraßen nur in Einzelfällen einer besonderen Betrachtung. Weitere positive Effekte wie bspw. die Senkung des Lärmpegels insbesondere an Kopfsteinpflasterstraßen werden begrüßt, können jedoch aus Kostengründen nicht detailliert untersucht werden. Schließlich bleibt festzustellen, dass auch im Rahmen der Tempo 30-Zonen-Planung bestimmte Ausschlusskriterien unabhängig vom Straßenbelag gelten. So können z. B. Hauptnetzstraßen nicht berücksichtigt werden oder der Einbezug von Sackgassen hinsichtlich der angestrebten Wirksamkeit fragwürdig sein.

Zuzeit gibt es noch ca. 450 Straßen, deren Belag ausschließlich oder überwiegend aus Kopfsteinpflaster besteht. Sie sind häufig in gründerzeitlichen Stadtvierteln (z. B. Stadtfeld, Alte Neustadt) oder in dörflichen Lagen (z. B. Diesdorf, Ottersleben, Pechau) zu finden und bereits überwiegend in Tempo 30-Zonen integriert.

Mit Stand 31. Dezember 2011 sind 97 Tempo 30-Zonen im Gebiet der Landeshauptstadt Magdeburg vorhanden und weitere 29 Tempo 30-Zonen sind vorgesehen.

Die im Antrag genannte Übersicht bzw. Aufstellung von noch nicht im Tempo 30-Zonen-Konzept aufgenommenen Straßen mit überwiegend Kopfsteinpflaster kann auf Grund der eingangs beschriebenen geltenden Rechtslage als nur ein weiterer sinnvoller Indikator neben den oben genannten Punkten gesehen werden. Eine Rangfolge kann daher nicht festgelegt werden. In der Aufgabenstellung für die Erarbeitung von Tempo 30-Zonen-Konzepten wird die Thematik Kopfsteinpflasterstraßen verstärkt betrachtet.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr